



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Eröffnung der Sitzung	
Beschlussvorschlag:	
entfällt	
Ablauf:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung durch den bisherigen Landrat, Herrn Hans-Leo Kausemann 2. Feststellung des Altersvorsitzenden 3. Übernahme der Sitzungsleitung durch den Altersvorsitzenden 	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 32 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beruft der Landrat den Kreistag zu seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl ein. Die erste Sitzung findet innerhalb von vier Wochen statt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 09.12.1999 eröffnet der bisherige Landrat die Sitzung und überträgt die Leitung der Sitzung bis zur Einführung und Verpflichtung des neuen Landrats an den Altvorsitzenden.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD